Bur Vogelschutfrage.

Bon Dr. B. Placzek=Brunn.

Angenehm verpflichtet fühle ich mich, Herrn Dr. Koepert für die unbefangene Beurteilung meiner Schrift "Vogelschut ober Insettenschut," in Nummer 1 dieser Monatsschrift hiermit verbindlichsten Dank zu sagen. Ich erkenne gerne seine wohlbegründeten Einwendungen an, und erkläre ich mich mit den meisten derselben einverstanden. Wenn ich mir gleichwohl einige Gegenbemerkungen erlaube, so geschieht es nicht so sehr, um Berichtigungen vorzubringen als um eine weitere Klärung der viel diskutierten Frage zu veranlassen.

Ich glaube benn doch und habe ich mich in vielen Gärten davon überzeugt, daß reichliche Obsterträgnisse zumeist auf eine rationelle Behandlung der Bäume und auf eine ausmerksame, unausgesetzte Bekämpfung der schädlichen Insekten in allen ihren Entwicklungsstusen zurückzuführen sind. Die Bogelschutzgesetze werden hier zu Lande (in Österreich) viel strenger gehandhabt als in Deutschland. Bir haben den § 5 des Neichsgesetzes vom 22. März 1888¹) nicht, ebensowenig ähnliche andere Berordnungen. Das Streben hervorragender Ornithologen geht eben dahin, sandwirtschaftlich erforderliche Abänderungen der Bogelschutzgesetzgebung herbeizussühren. Dann muß ich Herrn Koepert darauf ausmerksam machen, daß es noch andere Insekten giebt als Mücken und Maikäfer, welche ästhetische Regungen erwecken können. Wo bleiben denn die farbenprächtigen Schmetterlinge, Libellen, metallisch glänzende oder gar leuchtende Kerfe u. s. w.? Ich bitte auch des unersetzlichen Nutzens, den Insekten, schädliche wie nützliche, durch das Bestäuben

^{1) § 5.} Bögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden.

Wenn Bögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Felbern, Baumpslanzungen, Saatstämpen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigentümern und Rutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten oder öffentlichen Schutzbeamten (Forsts und Feldhütern, Flurschützen u. s. w.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens notwendig ist, das Töten solcher Bögel innershalb der betroffenen Örtlichkeiten auch während der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubnis erlegten Bögel sind unzulässig.

Sbenjo können die im Abs. 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fang von Stubenvögeln für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Örtlichkeiten beswilligen. Der Bundesrat bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die im Abs. 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen.

Von der Vorschrift unter § 26 kann der Bundesrat für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.

oder Befruchten der Blüten bieten, ja nicht zu vergessen. Ich lasse hier eine Demonstratio ad oculos folgen:

Seit vielen Jahren wohne ich hier am Juke bes hiftorischen Spielberges. der ein beliebtes Stelldichein für Rleinvögel aller Art abgiebt. Mein haus liegt in einem neuen Sauferfarre, das feit einem Sahre fast gang ausgebaut ift und in deffen Mitte ziemlich weitläufige wohlgepflegte Obstgarten fich befinden. Nun hat mit der Umbauung des Gesamtterrains und der dadurch bedingten Berminderung im Bu- und Anfluge der Insetten von den benachbarten Bergen und Feldern auch der Obstertrag quantitativ und qualitativ sichtlich abgenommen und zwar in dem Mage, als der Ausbau der die Garten flanfierenden Bäufer fortgeschritten.1) Diese Thatsache von der unentbehrlichen Rolle, welche im Saushalte ber Natur bei ber Befruchtung ber Blütenftande ben Infekten 3u= gewiesen ift, stellt sich bemnach als ein nicht zu unterschätendes Moment in ber Beurteilung des Vogel= und Insettenschutes dar. Mit dem "und" acceptiere ich gerne den Vorschlag des Dr. Koepert. Wenn ich den Titel "Bogelschut oder Insektenschutg?" mählte, so wollte ich durch das Fragezeichen bekunden, daß es sich nicht um eine res judicata handelt, sondern nur darum, Klärung und Rlarheit in die so weite Kreise lebhaft bewegende noch offene Frage zu bringen und fie einer Entscheidung zuzuführen.

Was ich oben von den eigentlichen Ursachen eines erhöhten Obstertrages sagte, halte ich auch dem Zitate des Frhrn. v. Berlepsch ("Meine Nistkästen") in Nummer 2 dieser Zeitschrift gegenüber aufrecht. Wenn er, auf mich zielend, von der "Gelehrsamkeit des grünen Tisches" spricht, so muß ich ihm bemerken, daß meinen "grünen Tisch" seit Jahrzehnten Wald und Feld und Garten bilden, und was meine Vertrautheit mit den intimsten Vorgängen in der Vogelwelt bestrifft, darf ich wohl auf meine einschlägigen Arbeiten, besonders "Quellen des Vogelsanges" im Kosmos, Band XIII Seite 465, "Der Vogelsang nach seiner Tendenz und Entwicklung" (Verhandlungen des Natursorschenden Vereins in

¹⁾ Dieser Beweiß erscheint mir nicht ganz überzeugend. Denn wenn den Insekten durch den Ausbau der flankierenden Hauser der Zugang zu den Gärten abgeschnitten wurde so geschah dies in mindestens demselben Maße den Bögeln gegenüber, die zum Teil, z. B. die Meisen, sogar über freie Flächen sehr ungern fliegen und deshalb einer Zuleitung durch Baumreihen bedürsen. Ich will mit dieser Bemerkung aber keineswegs sagen, daß ich die Bedeutung der Jusekten für die Befruchtung der Blütenstände unterschätze, ebensowenig, wie ich behaupten will, die rationelle Behandlung der Bäume wäre nicht die Hauptwirsache für einen reichlichen Schlertrag. Das letztere ist doch wohl selbstverständlich, und es wird auch dem kritiklosesten Bogelschützer nicht einfallen, zu behaupten, eine sorgfältige Berztigung der Insekten und rationelle Behandlung der Bäume durch den Meuschen sei unnötig, weil das die Bögel besorgten. Als Beihülsse zur Bekämpfung der schädlichen Insekten sind die Böael meiner Ansicht uach allerdings nicht zu unterschätzen.

Brünn, Band XXII) u. A. hinweisen. Und wenn Herr Baron v. Berlepsch illustre Namen älterer Forscher gegen mich ins Treffen führt, so möchte ich ihn doch bitten, die sehr bedeutsamen einleitenden Worte in dem Koepertschen Aussage zu beherzigen und sich an das Wort zu erinnern: Non licet iurare in verda magistri. Wenn man sich mit bekannten Resultaten der Forschung zu begnügen hätte, wo bliebe dann der Forschritt in der Wissenschaft?

Vogelschut in Sudamerika.

Die Güte unseres Mitglieds, des Herrn Straßberger in Buenos Aires, jetzt uns in den Stand, die auf Seite 282 1897 d. Blattes erwähnte Flugschrift des Tierschutzvereins in Buenos Aires wortgetreu zu bringen. Wenn dort aber die Ansicht ausgesprochen war, daß die Wünsche bezüglicher gesetzlicher Regelung der Jagd zu weit gehende sind, so können wir uns dieser Ansicht nach Kenntnisenahme der Flugschrift durchaus nicht anschließen. Lieber zu früh Vorkehrungen treffen, als zu spät. Wir haben es noch in geschichtlicher Zeit erlebt, daß Vogelsarten, wenn auch nur solche, die in beschränkten Lokalitäten vorkamen oder sehr schwerzeich waren, durch Menschenhände ausgerottet worden sind. — Die Flugsschrift lautet.

"Schutz den Bögeln und dem Federwild!

Den Municipalitäten der Provinzen und nationalen Gebiete, den Direktoren der Landschulen und jedem gutherzigen Menschen anempsohlen.

Eine andere Plage welche unsere Felder wie die Heuschrecken betrübt, ist die der Jäger, welche kleine Vögel und Federwild schießen. Obgleich das Jagen und Verkaufen von kleinen Vögeln in der Haupstadt der Republik verboten ist, sieht man doch zu jeder Jahreszeit dieselben auf dem Markt.

In großer Anzahl werden Bögel von hohem Wert vernichtet, wie der weiße Reiher, der Mirasol, deren Federn ein großer Exporthandelsartikel geworden sind.

Man muß diese Verwüstung unseres Reichtums zurückhalten und die Berschwender wie die Heuschrecken verfolgen.

Diesen nüglichen Bögeln ist man einen Schutz schutz und sind die Behörden verpflichtet nicht nur unsere Anordnungen gut zu finden, sondern sie auch durch die Polizei aussühren zu lassen.

In Anbetracht dessen, daß die dem Ackerbau so nützlichen Bögel der Republik durch permanenten Fang für industrielle Zwecke zc. sehr dezimiert werden, ist es notwendig, den beklagenswerten Zustand ein Ende zu machen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Placzek B.

Artikel/Article: Zur Vogelschutzfrage. 109-111